



iRS Geschichte

Dr. Aydin BALAYEV

URSACHEN UND FOLGEN  
DER EREIGNISSE VOM  
20. JANUAR 1990

DIE TRAGÖDIE VOM 20. JANUAR WAR EINE FOLGE DER ANSTRENGUNGEN SEITENS DER SOWJETREGIERUNG, UM JEDEN PREIS DEN UNMUT DER MENSCHEN GEGEN DAS SOWJETREGIME ZU UNTERDRÜCKEN. DIESES MASSAKER SOLLTE ABER AUCH DIE ANDEREN SOWJETREPUBLIKEN ABSCHRECKEN, DIE SICH FÜR IHRE UNABHÄNGIGKEIT EINSETZTEN.

Ihre Handlungen hatten jedoch einen entgegen gesetzten Effekt und verstärkten die Einheit des aserbajdschanischen Volkes im Kampf für ihre nationale Unabhängigkeit.

Die Ereignisse vom 20. Januar 1990 sind einer der Wendepunkte in der modernen Geschichte Aserbajdschans. Sie sind das Ergebnis komplexer geopolitischer Prozesse, die zu dieser Zeit auf dem Territorium der UdSSR abliefen. Gegen Ende der 1980er Jahre erreichten die Desintegrationstendenzen bedingt durch die spürbare Mobilisierung von Nationalbewegungen in den Sowjetrepubliken in der Sowjetunion ihren Höhepunkt. Einen besonderen Massencharakter erreichten diese vor allem im Baltikum, in Transkaukasien und Moldawien. Dabei war der Kampf um Souveränität zum Hauptinhalt in den nationalen Bewegungen dieser Republiken einschließlich Aserbajdschan geworden. Am 23. September 1989 verabschiedete Aserbajdschan als erste der Sowjetrepubliken das Verfassungsgesetz „Über die Souveränität der Aserbajdschanischen Sozialistischen Sowjetrepublik“, das den Vorrang der Republik über die Sowjetgesetzgebung festschrieb (1). Diese Entscheidung des aserbajdschanischen Parlaments war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erlangung der vollständigen Souveränität.

Mit jedem Tag wurde deutlicher,



*Allee der Märtyrer - Ehrenfriedhof für die Opfer des 20. Januar 1990 in Baku*

dass es der sowjetischen Führung nicht mehr gelingen würde, mit tradierten politischen Mitteln den wachsenden Fliehkräften im Land entgegenzuwirken. In dieser Situation entschied die Sowjetregierung zum letzten Mittel zu greifen: die Anwendung von Gewalt sollte den unvermeidlichen Zerfall der UdSSR verhindern. Eine lokale militärische Operation, so die Idee der Initiatoren, sollte als „Abschreckungsaktion“ für all die Sowjetrepubliken dienen, die aus der Union austreten wollten.

Die Wahl Aserbajdschans als Aufmarschraum für die Durchführung eines solchen Einsatzes war nicht zufällig, denn diese Republik war das „schwächste Glied“ in der Kette der Sowjetrepubliken, die an vorderster Front um ihre Souveränität kämpften. Denn anders als im Falle des Baltikums und der

südkaukasischen Nachbarrepubliken, hatte Aserbajdschan keine einflussreichen Schutzmächte im Westen vorzuweisen. Zum anderen war Aserbajdschan die einzige unter diesen Republiken, in der die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung muslimisch war. Das gab der Sowjetregierung die Möglichkeit, das Schreckgespenst des berüchtigten „islamischen Fundamentalismus“ heraufzubeschwören, um den militärischen Aktionen gegen die zivile Bevölkerung in den Augen der Weltöffentlichkeit ihre Berechtigung zu verleihen. Und tatsächlich behauptete Michail Gorbatschow im Nachhinein, dass Militärtruppen nach Baku entsendet wurden, um in Aserbajdschan die Machtübernahme durch „islamische Fundamentalisten“ zu verhindern.

Die sowjetische Regierung zog ebenfalls ins Kalkül, dass sich die



## *Panzer in den Strassen von Baku*



anwachsende nationale Bewegung in Aserbaidschan vor dem Hintergrund des fortschreitenden Karabach-Konflikts entfaltete, dem territoriale Ansprüche Armeniens auf originär aserbaidische Gebiete in und um den damaligen Autonomen Bezirk Bergkarabach zugrunde liegen. Das erleichterte die Verwirklichung jeglicher Provokationen, um wiederum eine Gewaltanwendung zu rechtfertigen. Dies zeigte sich besonders nachdem sich die Lage in der Konfliktregion Ende Dezember 1989 vollends zuspitzte. Zum Katalysator der Eskalation von Spannungen führte der Beschluss des Obersten Sowjets der Armenischen SSR vom 1. Dezember 1989 über die Angliederung von Bergkarabach an die Armenische SSR (2). Die darauf folgende Mobilisierung armenischer Kämpfer mündete in einen regelrechten Krieg gegen Aserbaidschan. Zum ersten Mal seit dem Beginn des Karabach-Konfliktes wurden auch aserbaidische Bezirke außerhalb der administrativen Grenzen des Autonomen Gebiets Bergkarabach zu Angriffszielen armenischer Separatisten.

Die faktisch passive Zuschauerrolle der Sowjetregierung und das Unterlassen entsprechender Maßnahmen zur Unterbindung der verfassungswidrigen Handlungen der armenischen Seite führten zu einer akuten Zuspitzung der innenpolitischen Situation in Aserbaidschan. Die damalige Führung der Kommunistischen Partei Aserbaidschans, die absolut unfähig war, selbständige politische Entscheidungen zu treffen, folgte selbst in dieser kritischen Situation noch blind dem Zeigstock der zentralen Sowjetregierung. Zu Beginn der 1990er Jahre hatte die aserbaidische Regierung bereits längst ihre Glaub-

würdigkeit sowie jegliche Kontrolle über die Situation in der Republik eingebüßt. Unter diesen Umständen gab es keinen Zweifel mehr, dass die sich für den Austritt aus der Sowjetunion einsetzenden oppositionellen Kräfte unter der Führung der Volksfront Aserbaidschans bei den für April 1990 anstehenden Parlamentswahlen den Sieg davon tragen würden. - All diese Gegebenheiten waren Ursache und Anlass für die Durchführung der Militärsaktion in Baku.

Interessant ist, dass in dieser dramatischen Situation die bis dahin untätige Regierung der Republik auf unerklärliche Weise „mutig“ wurde und begann, sich vehement für die Formierung bewaffneter Bürgertruppen einzusetzen. Während seines Auftritts vor den Arbeitern der Kühlschranksfabrik in Baku Anfang Januar 1990 rief der damalige Führer der Republik A. Vezirov die jungen Leute dazu auf, Bürgertruppen beizutreten und versprach, sie mit Waffen zu versorgen (3).

Es war offensichtlich, dass seitens des Unionszentrums eine massive Provokation geplant wurde.



*Baku am 21. Januar 1990*

Und tatsächlich begannen in Baku am 13. Januar 1990 von Geheimdiensten der UdSSR provozierte „antiarmenische Pogrome“, über die bereits seit Ende Dezember in der Stadt Gerüchte kursierten. Unter anderem machte die Zeitung „Azadliq“ am 30. Dezember 1989 die Behörden auf die Möglichkeit solcher rechtswidriger Handlungen gegen die armenische Stadtbevölkerung aufmerksam. Jedoch hatten die Machtorgane nichts unternommen, um die geplanten provokativen Handlungen, über die sie im Vorfeld informiert waren, zu verhindern. Und auch nach deren Beginn blieben die Strafverfolgungsbehörden sowie die 12 000 Mann umfassenden Sicherheitstruppen des sowje-



Aktivisten der Volksfront Aserbaidschans gelang es, die Übergriffe in der Hauptstadt zum 16. Januar zu beenden.

Die ohnehin kritische Situation in Aserbaidschan spitzte sich endgültig zu, als der Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 15. Januar 1990 „Über die Verhängung des Ausnahmezustands im Autonomen Gebiet Bergkarabach und mehreren anderen Regionen“ bekannt wurde. Artikel 7 enthielt den Vorschlag, eine Ausgangssperre in Baku und Gändschä, den beiden größten Städten Aserbaidschans, zu verhängen (5). In Aserbaidschan fasste man diesen Erlass als einen weiteren Beweis der proarmenischen Haltung der Zentralregierung auf, da dieses Dokument kein Wort bezüglich der Einführung einer Ausgangssperre auf dem Territorium Armeniens enthielt, wo sich die eigentliche Quelle der Destabilisierung in der Region befand.

Bereits in den Tagen vom 16. bis 19. Januar 1990 formierte sich vor Baku eine große operative Gruppe mit insgesamt über 50 000 Militärs aus den Luft-, Marine- und Panzer-

einheiten des Transkaukasischen, Moskauer, Leningrader und anderer Militärbezirke (6). Unter ihnen befanden sich viele Reservisten, auch armenischer Nationalität, die sich während ihres Einsatzes in Baku besonders „verdient“ machen sollten (7). Wie später festgestellt wurde, entfielen die größten Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung gerade auf die Abschnitte, in denen Reservisten zum Einsatz kamen. Vor Beginn der Operation wurden sie einer intensiven psychologischen



*Mütter der Opfer  
vom 20. Januar 1990*

tischen Innenministeriums, die sich in der Stadt befanden, in krimineller Weise untätig (4). Es gibt unwiderlegbare Fakten, die davon zeugen, dass die Truppen den Befehl erhalten hatten, sich nicht einzumischen: Dieser Ablauf der Dinge kam den Zentralbehörden durchaus entgegen. Nur dank dem Einsatz der



*Gräber der Ermordeten*





Hetzkampagne gegen Aserbaid-schaner unterzogen. Zudem befanden sich unter ihnen auch Kriminelle (8).

Eine solch massive Konzentration von Kampftruppen im Bakuer Umland bereits nach der Beendigung der provokativen Handlungen in der Stadt zeugte von der ernstesten Absicht der Sowjetzentrale am Beispiel Aserbaid-schans allen anderen Unionsrepubliken eine „Lektion“ zu erteilen. Ungeachtet der Proteste der Bevölkerung, marschierten ohne entsprechende Vorankündigung und Warnung der Bürger in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1990 Verbände der Sowjetarmee in Baku ein. Der Einmarsch der Truppen wurde durch gezieltes Wirkungsfeld begleitet, was erheblich viele Opfer unter der zivilen Bevölkerung forderte. Nach offiziellen Angaben des für die Untersuchung der Ereignisse vom 19./20. Januar 1990 eingerichteten parlamentarischen Kommission wurden im Laufe der Militäraktionen in Baku 131 Zivilisten getötet und 744 verwundet (9).

Zweifellos haben die Zentralbe-

hörden mit dieser Strafexpedition einige taktische Erfolge verbuchen können, unter anderem konnte die Situation in Aserbaid-schan vorübergehend durch die Einführung des Ausnahmezustandes stabilisiert und der Posten des Ersten Sekretärs des aserbaid-schanischen ZK mit einer weiteren Marionette besetzt werden. Strategisch gesehen erlitt die Sowjetregierung jedoch ein völliges Fiasko, da die Ereignisse vom 20. Januar 1990 zum Anfang vom Ende des sowjetkommunistischen Regimes in Aserbaid-schan wurden. Diese Ereignisse demonstrierten mit all ihrer Dramatik die Unmöglichkeit einer Reformierung der UdSSR zu einem zivilisierten demokratischen Staat. Sie trugen zur Mobilisierung des nationalen Identitätsgefühls und des nationalen Selbstbewusstseins des aserbaid-schanischen Volkes sowie zu seiner Entschlossenheit bei, für seine Souveränität zu kämpfen. Ein Beleg dafür ist die Beisetzung der Opfer dieser tragischen Geschehnisse am 22. Januar 1990. Nur einen Tag nach dieser schrecklichen Nacht begaben sich nahezu

alle Stadtbewohner Bakus auf die Strasse, um buchstäblich unter den Gewehrläufen der sowjetischen Soldaten ihren Mitbürgern das letzte Geleit zu geben. Weder zuvor noch danach erlebte die Stadt einen solch gewaltigen Aufmarsch. Dabei trieb die Menschen nicht nur Schmerz und Trauer, sondern vor allem ihr Bestreben, sich gemeinsam ungebrochen und entschlossen zu zeigen, den Kampf für die Idee der nationalen Freiheit fort zu führen.

Im Grunde wurden diese Manifestation und der darauf folgende 40-tägige Generalstreik zu einer Art Volksentscheid zugunsten der staatlichen Unabhängigkeit Aserbaid-schans und zu einem Beleg, dass das Sowjetische Imperium dem Untergang geweiht war. In seinem Kommentar zu den Bakuer Ereignissen sprach der Politikkommentator A. Tichomirov in der Sonntagssendung „Vremja“ wahrhaft prophetische Worte: „Dieses Imperium kann weder mit Zuckerbrot noch mit Peitsche aufrecht erhalten werden.“

Abschließend sei angemerkt, dass trotz aller Versuche, den 20. Januar 1990 zu einer Art „Kerbela





*Trauerzug am Tag der Beisetzung der Ermordeten am 22. Januar 1990 auf dem Freiheitsplatz in Baku*

unserer Zeit“ hoch zu stilisieren, dieses Datum tatsächlich der entscheidendste Tag in der gesamten neuesten Geschichte Aserbaidschans ist. Gerade in dieser tragischen Nacht erkämpften unbewaffnete Aserbaidshaner gegenüber einer bis auf die Zähne bewaffneten Kampftruppe einer der mächtigsten Armeen der Welt ihr Recht auf Unabhängigkeit. Als das aserbaidshanische Parlament am 18. Oktober 1991 den Verfassungsakt über die Unabhängigkeit Aserbaidschans verabschiedete, war es nur noch eine rechtliche Formalisierung dessen, was de facto im Januar des Jahres 1990 erreicht wurde.

An dieser Stelle ist ein historischer Exkurs angebracht, um Parallelen zu den Ereignissen zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufzuzeigen. Dem Ausrufen der unabhängigen Aserbaidshanischen Demokratischen Republik am 28. Mai 1918 gingen ebenfalls tragische Märzereignisse

voraus: blutige Pogrome an der aserbaidshanischen Zivilbevölkerung in Baku, Quba, Länkäran, Göytschay sowie in Karabach und Zängäzur, ausgeführt durch bewaffnete Truppen, die dem Bakuer Rat der Volkskommissare unterstanden und sich aus Rotarmisten, armenischen Schlägern und Daschnaken zusammensetzten. Damals wurden Tausende von Frauen, Kindern und alten Menschen auf brutale Weise ermordet. Wie man sieht, wiederholt sich die Geschichte, und nicht nur in der Abfolge der Ereignisse, sondern auch im Hinblick auf die Beteiligten. Fürwahr, die Freiheit kommt nicht, sondern muss erkämpft werden – und das mit einem hohen Blutzoll. ❁

#### Endnotes

1. *Bakinskij rabočij* vom 26. September 1989.
2. *Vestnik Gjandži* vom 20. Januar 1990.

3. *Bakinskij rabočij* vom 17. Januar 1990.
4. Ergebnisse einer unabhängigen Untersuchung der Ereignisse vom Januar 1990 in Baku durch Militärexperten der gesellschaftlichen Organisation „Ščit“. In: *Moskovskie Novosti* vom 12. August 1990.
5. *Bakinskij rabočij* vom 17. Januar 1990.
6. Arasly, Dz., Armenisch-aserbaidshanischer Konflikt: der militärische Aspekt. Baku, 1995, S. 10 (russ.).
7. *Moskovskie novosti* vom 12. August 1990.
8. *Moskovskie novosti* vom 12. August 1990.
9. Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission der Republik Aserbaidshan zu den Ereignissen vom 19./20. Januar 1990. In: *Xalq qäzeti* vom 18. Januar 1992.

